

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	84 (1939)
Heft:	14
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. April 1939, Nummer 7
Autor:	Kleiner, H.C. / Frei, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. APRIL 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Einladung zur Ausserordentl. Generalversammlung und zur Ordentl. Delegiertenversammlung — Zum Budget pro 1939 — Jahresbericht des ZKLV — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Zum Budget pro 1939

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung (§ 21, d, der Statuten)

auf Samstag, den 13. Mai 1939, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beobachter Nr. 13, 1938).
2. Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrate. (Referent: H. C. Kleiner.)
3. Allfälliges.

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beob. Nr. 13, 1938).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1938. Referent: H. C. Kleiner.
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1938. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 8, 1939).
6. Voranschlag für das Jahr 1939 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 7, 1939).
7. Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsamt für die Amtszeit 1939/1943 anlässlich der Synode vom 22. Mai 1939 (§ 29 o der Statuten). (Bisherige Vertreter sind: Prof. Dr. F. Niggli und Sekundarlehrer H. C. Kleiner.)
8. Aussprache über Massnahmen für die stellenlosen Lehrkräfte.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 13. März 1939.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner.

Der Aktuar: H. Frei.

	Rechnung 1937	Budget 1938	Budget 1939
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge . . .	13 247.30	13 200.—	13 200.—
2. Zinsen	639.75	500.—	500.—
3. Verschiedenes . . .	363.45	50.—	50.—
Total	14 250.50	13 750.—	13 750.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	3 927.20	4 000.—	4 000.—
2. Del.-Vers. des Z.K.L.V.	240.45	500.—	400.—
3. Schul- u. Standesfragen	353.25	500.—	400.—
4. Päd. Beobachter . . .	3 445.55	3 400.—	3 400.—
5. Drucksachen . . .	353.20	400.—	400.—
6. Bureau und Porti . .	1 061.95	900.—	1 000.—
7. Rechtshilfe . . .	403.60	700.—	600.—
8. Unterstützungen . .	160.—	200.—	200.—
9. Zeitschriften . . .	69.60	80.—	80.—
10. Passivzinsen, Gebühren	24.80	50.—	50.—
11. Steuern	93.45	100.—	100.—
12. Festbesoldetenverband	1 523.10	1 550.—	1 550.—
13. Delegiertenvers. d. SLV	490.—	450.—	400.—
14. Ehrenausgaben . . .	—	100.—	100.—
15. Verschiedenes . . .	413.45	200.—	200.—
16. Fond für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben	—	—	500.—
17. Darlehenskasse . .	200.—	—	—
18. Schweiz. Lehrertag und Pädagogische Woche .	—	—	500.—
Total	12 759.60	13 130.—	13 880.—
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	14 250.50	13 750.—	13 750.—
Ausgaben	12 759.60	13 130.—	13 880.—
Rückschlag Vorschlag	1 490.90	620.—	130.—

Der Voranschlag pro 1939 weicht nur unwesentlich von dem des Vorjahres ab. Da die Rechnung pro 1938 bereits abgeschlossen ist, liegen ihm zuverlässige Vergleichszahlen zugrunde, wenigstens für die Titel, die nicht ganz einer nur zufälligen Beanspruchung unterliegen, wie etwa Schul- und Standesfragen, Rechtshilfe, Unterstützungen, Ehrenausgaben und Verschiedenes.

Wie die Zusammenstellung zeigt, sind insgesamt Fr. 13 880.— an Ausgaben vorgesehen. Darin ist erstmals ein Budgetposten von Fr. 500.— enthalten als Einlage in den von der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 18. Juni 1938 beschlossenen Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben. Da diese Ausgabe an sich nur eine buchmässige ist und zudem ein Einnahmenbudget immer nur Minimal-einnahmen vorsehen darf, lässt sich der Rückschlag im Betrag von Fr. 130.— verantworten.

Was die Titel «Delegiertenversammlung des ZKLV» und «Schul- und Standesfragen» betrifft, können sie pro 1939 um je Fr. 100.— herabgesetzt werden, weil einerseits zwei Delegiertenversammlungen und zwei Präsidentenkonferenzen pro Jahr, wie sie 1938 notwendig waren, 1939 kaum stattfinden werden und anderseits bei einer Ueberschreitung des Titels «Schul- und Standesfragen» schlimmstenfalls der geschaffene Fonds herangezogen werden könnte. Dies gilt auch für den ebenfalls um Fr. 100.— tiefer angesetzten Betrag für die Rechtshilfe. Dafür müssen für Bureau- und Portoausgaben wieder wie vor Jahren Fr. 1000.— zur Verfügung stehen, denn die beiden letzten Rechnungen weisen unvermeidliche Ueberschreitungen der bisherigen Fr. 900.— auf. Die Spesen der Bezirkssektionen belaufen sich in der eben abgeschlossenen Rechnung pro 1938 beispielsweise auf Fr. 351.—. Der Schweizerische Lehrertag mit anschliessender Pädagogischer Woche, ersterer durchgeführt vom Zürcher Kant. Lehrerverein, letztere als Veranstaltung der gesamtschweizerischen Lehrerschaft im Jahre und am Ort der Schweiz. Landesausstellung 1939 dürften eine Erhöhung des sonst für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins ausgesetzten Betrages von Fr. 450.— auf das Doppelte als ratsam erscheinen lassen. Der Betrag ist ausgeschieden in Fr. 500.— als Beitrag des ZKLV an den Schweiz. Lehrertag und die Pädag. Woche und Fr. 400.— für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins.

Bestätigungswahlen fallen keine ins Jahr 1939, und die übrigen, hier nicht aufgeführten Titel, sind entweder nicht vorausberechenbar oder aber durch Verträge und sich gleichbleibende Verhältnisse gegeben.

Der Vorstand des ZKLV beantragt der Delegiertenversammlung Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 7.—.

Der Zentralquästor: *A. Zollinger.*

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht für das Jahr 1938

11. Versicherungsfragen.

Im Jahre 1937 ist auf Anregung des Kantonavorstandes eine Erhebung betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung durchgeführt worden. H. Hofmann übernahm die Verarbeitung der eingegangenen Antworten. (Siehe auch Protokoll über die o. Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938. Päd. Beobachter Nr. 13, 1938.) Infolge Personalwechsels im Vorstand konnte das Geschäft im vergangenen Jahr leider nicht gefördert werden. Der Vorstand wird dafür besorgt sein, dass die Angelegenheit im neuen Vereinsjahr weitergeführt wird.

Entgegen dem Usus musste sich der Kantonavorstand zweimal mit

12. Neuwahlen

befassen. Im einen Fall wurde ein von der Schulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagener Kollege zum Rücktritt von der Kandidatur genötigt, weil die Pflege unterdessen erfahren hatte, dass der junge Lehrer der sozialdemokratischen Jugendorganisation angehöre und konfessionslos sei. Die Schulpflege äusserte die Auffassung, dass nicht nur die «persönliche und berufliche Eignung eines Bewerbers, sondern auch seine politische Betätigung und seine religiöse Einstellung als mitbe-

stimmende Faktoren geprüft und mit in Erwägung gezogen werden müssen». Der Kantonavorstand teilte im Einverständnis mit dem Präsidenten der Bezirkssektion in einem Schreiben an die betr. Primarschulpflege seine Auffassung über die erwähnte Einstellung zu Lehrerwahlen mit und orientierte die zürcherische Lehrerschaft durch den Artikel «Wohin kämen wir? — Grundsätzliches zum Rückzug eines Wahlvorschlages». (Päd. Beob. Nr. 5, 1938.) — Der andere Fall beschäftigte den Kantonavorstand deswegen, weil über den vorgeschlagenen Lehrer ehrenrührige Gerüchte in Umlauf gesetzt worden waren, die nicht auf Wahrheit beruhten.

13. Herabsetzung des Zwangspensionierungsalters.

Ueber die diesbezüglichen Erörterungen im Zentralvorstand der demokratischen Partei des Kantons Zürich und die Schritte, die der Kantonavorstand im gerechtfertigten Interesse der Lehrerschaft sofort unternahm, sowie über die freundliche Antwort des demokratischen Parteisekretariates wurde schon im Jahresbericht für 1937 (Nr. VII, 10) Bericht erstattet. — Seither hat der Zentralvorstand der demokratischen Partei von der Einleitung eines Volksbegehrens abgesehen. Hingegen hat das demokratische Kantonsratsmitglied Dr. Bosshart in Winterthur am 5. Dezember 1938 eine Motion betr. Pensionierung des im Dienste des Staates stehenden Personals eingereicht. Der Text der vom Kantonsrat gutgeheissenen Motion ist so allgemein gefasst, dass den Bedenken, welche der Kantonavorstand seinerzeit äusserte, gut Rechnung getragen werden kann. (Bedenken: Ohne Änderung des Leistungsgesetzes würde einem Teil der Lehrer, vor allem der Sekundarlehrer, von vorneherein die Möglichkeit genommen, je in den Genuss des Maximums der Pensionierung zu kommen [Ausbildung der Primarlehrer um 1 Jahr verlängert, Sekundarlehrerstudium, späte Stellenübernahme infolge Lehrerüberschuss].) Wir wollen hoffen, dass schon der Regierungsrat den angemeldeten Bedenken Rechnung trägt.

14. u. 15. Aufhebung der Volkswahl (Postulat Rudolf) und Motion Gschwend betr. stille Wahl.

Der Text des Postulates Rudolf (12. Oktober 1936) lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht Gemeinden über eine gewisse Bevölkerungszahl das Recht erhalten sollen, die Volkswahl der Lehrer unter gewissen Bedingungen abzuschaffen».

Die Motion Gschwend vom 11. Juli 1938 hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag einzubringen, ob in den in der Gesetzgebung zu bezeichnenden Fällen die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen werden sollte.»

Währenddem das Postulat Rudolf, soweit wir sehen, von der Lehrerschaft abgelehnt wird, erscheint die Frage prüfenswert (eine Zuschrift des Lehrervereins Zürich an den Kantonavorstand äussert sich u. a. in diesem Sinn), ob die Bestätigungswahlen der Lehrer (nicht Neuwahlen) in diese stille Wahl einbezogen werden sollten. — Der Kantonavorstand verfolgt die Fragen und ist auch mit den massgebenden Instanzen in Verbindung getreten.

16. Motion Dr. J. Bosshart, Winterthur.

Sie betraf die sogen. «Doppelverdiener» («Ehegatten derselben Familie») im Staatsdienst. Auf Antrag

des Regierungsrates, über dessen Begründung im Päd. Beob. Nr. 1, 1938, referiert wurde, schrieb der Kantonsrat diese Motion als erledigt ab, ohne ihr Folge zu geben.

17. Pädagogische Zentrale.

Der Gedanke einer Pädagogischen Zentrale wurde schon 1934 vom Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat J. Briner, in die pädagogisch orientierten Kreise getragen, die sie mit Interesse begrüssten. Die Pädagogische Zentrale soll der beruflichen Weiterbildung der im Amte und im Hilfsdienst stehenden Lehrerschaft dienen sowie der wissenschaftlichen Abklärung von praktisch bedeutsamen pädagogischen Fragen, sie soll ein umfassendes Schularchiv führen. Sie ist als Stiftung der zürcherischen Schulsynode gedacht; die Lehrerschaft soll im Stiftungsrat, der von der Synode gewählt wird, weitgehend vertreten sein. Mit der rechtlichen Konstituierung der Stiftung «Pädagogische Zentrale» sollte, so stand es von Anfang an fest, zugewartet werden, bis einmal das Lehrerbildungsgesetz unter Dach sei. Nach der Abstimmung vom 3. Juli konnten die diesbezüglichen Vorarbeiten aufgenommen, aber bis zur Synode vom September noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Voraussichtlich wird die Synode 1939 das Werk zum guten Ende führen. In Nr. 16, 1938, des Päd. Beob. hat Prof. Dr. Stettbacher eingehend über die Pädagogische Zentrale geschrieben. Es sei aus diesem Bericht noch festgehalten, dass ihr, trotzdem sie rechtlich noch nicht existiert, von Seite des Schulamtes Zürich schon finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, mit denen die Tagungen «Geographieunterricht», «Die erzieherischen Kräfte der Demokratie» und «Naturwissenschaft und naturkundlicher Unterricht» durchgeführt werden konnten.

18. Reorganisation der Volksschule.

Das Gesetz über das Mindesterwerbsalter wird seine Auswirkungen auf das zürcherische Volksschulwesen, vor allem auf die Oberstufe und die Sekundarschule haben. Als die Referendumsfrist für dieses Gesetz abgelaufen war, machte der Vertreter der Volksschul Lehrerschaft im Erziehungsrat die Anregung, die Prüfung aller dieser Fragen einer besonderen Kommission zu überbinden. Der Erziehungsrat stimmte zu, und es wurde unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors eine Kommission von 7 Mitgliedern bestimmt, in welche der Zürcherische Kantone Lehrerverein zwei Mitglieder (Ferd. Kern, Präsident der Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen, und H. Frei, Mitglied des Kantonalvorstandes) abordnen konnte. Die Lehrerschaft ist ausserdem durch einen Abgeordneten des Synodalvorstandes (Paul Hertli, Andelfingen) vertreten; der Vertreter des Schulamtes Zürich ist Sekundarlehrer Karl Huber, Zürich. Den Gewerbestand vertritt J. Forrer, Konditor, Thalwil, und die Landwirtschaft Rudolf Meier, Seglingen-Eglisau. Die Kommission wurde später durch Vertreter der Gewerbeschulen (Dir. Otto Graf, Zürich, und Alice Uhler, Zürich), der Berufsberatung (F. Böhni, Zürich) und den Schulamtmann von Winterthur erweitert. Mit der Bezeichnung «Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule» wurde auch ihr Aufgabenkreis weiter umschrieben.

19. Luftschutzunterricht und Luftschutz in der Schule.

Die Ueberweisung der Frage der Einführung des Luftschutzunterrichtes und des Luftschutzes in der

Schule an den Synodalvorstand und eine Zuschrift der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe veranlassten den Kantonalvorstand, sich ebenfalls mit den Problemen zu beschäftigen und seine Auffassung dem Synodalvorstand bekanntzugeben, die dahin geht, dass die Einführung eines eigentlichen *Luftschutzunterrichtes* abzulehnen sei. Der Kantonalvorstand stellte sich damit auf den Boden der Konferenz der Erziehungsdirektoren, welche am 16. September 1937 sich wie folgt äusserte: «es könne nicht Aufgabe der Schule sein, den Unterricht über den passiven Luftschutz zu erteilen. Der Schule sollte überhaupt keine neue Aufgabe mehr zugemutet werden». Hingegen, schrieb der Kantonalvorstand weiter, seien Anordnungen zu treffen über das Verhalten von Klassen und Lehrern bei Luftangriffen.

20. Landesausstellung.

Seitdem der Zürcherische Kantone Lehrerverein noch im Jahre 1937 in das Fachgruppenkomitee Volksschule drei Vertreter hatte abordnen können (siehe Jahresbericht 1937, VII 18), hat das Geschäft den Kantonalvorstand nicht mehr beschäftigt, wenn auch der Präsident des Fachgruppenkomitees den Präsidenten des ZKLV freundlicherweise stets über die wichtigsten Entscheide orientierte. Als Vertreter im Erziehungsrat konnte der Präsident des ZKLV mit-helfen, dass einigen stark belasteten Kollegen im Fachgruppenkomitee Erleichterungen in der Schule gewährt wurden, deren finanzielle Konsequenzen der Staat übernimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die unmittelbare Leitung der Anstalt lag dem Direktor ob. Er war zu täglich 4 Stunden Hauptunterricht verpflichtet, ferner zur Abnahme der Aufnahmeprüfung, zur Ueberwachung des sittlichen Betragens der Zöglinge, zum Entwerfen der Stundenpläne im Verein mit dem zweiten Lehrer, zur Abfassung der nötigen Berichte an die Aufsichtsbehörde, durch die der Erziehungsrat die ihm obliegende Oberaufsicht über das Seminar ausübte.

Das Gesetz gewährte dem Institute Ferien von nicht über 7 Wochen jährlich und verlangte von den Zöglingen und dem Direktor den gemeinschaftlichen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes.

Es besitzt einen erheblichen Schönheitsfehler, dass es hinsichtlich des Sitzes der Anstalt bestimmte, es habe der Erziehungsrat in seiner nächsten Sitzung dem Regierungsrat zuhanden der Volksvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten. In massgebenden Kreisen hatte man Scherr als sicher die Errichtung des Seminars in Zürich in Aussicht gestellt, als er an den Entwurf des Gesetzes schritt. Der verlangte Antrag des Erziehungsrates lautete denn auch: «Das Schullehrer-Seminar wird auf Ostern 1832 für eine Probezeit von zwei vollständigen Lehrkursen in der Stadt Zürich eröffnet.» Dabei dachte man an die Räumlichkeiten des früher bereits erwähnten Alumnates, dessen Aufhebung geplant wurde. Für Zürich als Sitz des Seminars sprachen die grössern wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten (Bibliotheken, Sammlungen, botanischer Garten, gute, für die prakti-

tische Ausbildung der Zöglinge nutzbar zu machende Primarschulen, bessere Gelegenheit der Gewinnung zeitweiliger Hilfskräfte, insbesondere für die Wiederholungskurse der Lehrer) und die Bewahrung der Seminaristen vor dem «widerlichen Schulmeisterdünkel» durch den Verkehr mit den Gymnasiasten und den in der Stadt zu gewinnenden Einblick in die Leistung anderer Kreise in Wissenschaft und Kunst, endlich auch der Vorteil, in der Hauptstadt die Theologiestudenten, die als künftige Pfarrer von Gesetzes wegen Präsidenten der Gemeindeschulpflegen waren, an der Lehrerbildungsanstalt mit dem Volksschulwesen vertraut zu machen. Die Opposition verlangte im Interesse einer unanfechtbaren Lehrerschaft und im Hinblick auf das sie hauptsächlich erwartende Arbeitsfeld Absonderung der Zöglinge von andern gebildeten Kreisen, Ausbildung in einfachen Lebensverhältnissen, wie sie das Land biete, fern von den stiller Arbeit hinderlichen Zerstreuungen der Stadt mit ihrer Immoralität. Den Schulmeisterdünkel legte man umgekehrt gerade als Frucht der städtischen Bildung und des Umgangs mit intellektuellen Kreisen aus, und hinsichtlich der dem Seminar in der Stadt zur Verfügung stehenden Institutionen meinte der «Republikaner»: «Ums Himmelwillen kein Schaugepränge! der für den Unterricht nötige Apparat wird leicht in wenig Jahren vorhanden sein, er ist einfach.». Das Blatt verwies auf die für es den vollkommenen Typ der Lehrerbildungsanstalt darstellenden Seminarien in den Grossherzogtümern Darmstadt und Nassau, die alle in kleinen Landstädtchen seien.

Hat auch der Weiterbestand des Alumnates den Beschluss des Grossen Rates einigermassen beeinflusst, so war doch die grosse Mehrheit der Landliberalen, denen sich auch Konservative anschlossen, grundsätzlich für die Verlegung des Seminars aufs Land. Der Regierungsrat hatte auf ein erziehungsrätliches Gutachten vorläufig einen Ort zu bestimmen, nach vier Jahren sollte sodann die endgültige Wahl getroffen werden. Unter acht Orten, von denen die meisten, wie Embrach, Andelfingen, Kyburg, Töss, Küschnacht und Greifensee, mittelalterliche Gebäude besassen, die wohl durch Umbau für die Anstalt zweckdienlich gemacht werden konnten, wählte die die Lokalfrage studierende Kommission, der auch Scherr angehörte, Küschnacht. Scherr selbst war für Greifensee eingetreten. Gegen Küschnacht war geltend gemacht worden, dass die Nähe des Ortes bei Zürich die für die Bestimmung einer Landgemeinde als Sitz des Institutes vorgebrachten Gründe nicht zu voller Auswirkung gelangen lasse. Den Ausschlag für den am 11. Februar 1832 freilich mit nur geringem Mehr getroffenen Entscheid der Exekutive vermochte offenbar die Petition der eine gute Stütze des neuen politischen Regimes bildenden «radikalen Gemeinde», wie sie «seit dem schrecklichen Memorial von Küschnach» öfters benannt worden war, zu geben. Es hiess darin: «Die Schullehrer sollen auch die freisinnigen Ideen im ganzen Kanton verbreiten, und das wird geschehen, wenn sie in möglichst freisinniger Umgebung gebildet werden, wie das in Küschnacht der Fall ist.»

Es ist interessant zu sehen, dass Scherr bei der Verlegung des Seminars aufs Land die Einrichtung eines Konvikts für «unabweislich» hielt, sich bei seiner Stellungnahme auf berühmte Erzieher berief und gegen den radikalen «Republikaner», der seine Abneigung gegen die Institution als Brutstätten der Un-

sittlichkeit zum Ausdruck gebracht hatte, sogar den Plan eines solchen vorlegte. Die auch zur Begutachtung dieser Frage beauftragte Kommission entschied sich mehrheitlich gegen das Internat. In Küschnacht glaubte man seiner schon wegen der in genügender Anzahl vorhandenen Kostorte entbehren zu können.

Nicht im «Eignen» sollte das Seminar seine Wirksamkeit vorerst eröffnen. Es geschah vielmehr im heutigen «Seehof», einem ehemaligen aristokratischen Landsitz, den auch Conrad Ferdinand Meyer sich später eine Zeitlang als Wohnsitz erkor und dessen Besitzer dem Staat vertraglich drei heizbare und ein unheizbares Zimmer überliess. Die Ernennung des Direktors erfolgte Ende Februar. Der Erziehungsrat liess hiebei die sechs eingegangenen Anmeldungen von Kandidaten, die als unbeschriebene Blätter bezeichnet werden mussten, unberücksichtigt, ebenso die in einer Petition von mehreren Lehrern gewünschte Nomination Kreislehrer Dändlikers. Auf den von Regierungsrat F. Meyer gestellten Antrag auf Berufung wurde Thomas Scherr mit 12 gegen 1 Stimme gewählt. Die Einzelstimme stammte vom hartnäckigen Gegner des Erkorenen, Hans Georg Nägeli, der für den Pestalozzianer Krüsi, damals erster Lehrer an der Kantonsschule in Trogen, votierte und im Falle von dessen Ablehnung Dändliker vorschlug, der selbst auch Scherr die Stimme gab und die Genugtuung erlebte, dass sein Sohn, V. D. M., zum zweiten Lehrer der Anstalt ernannt wurde. Der Regierungsrat bestätigte die Wahl Scherrs mit 13 gegen 1 Stimme.

Der Kuriosität halber mag noch erwähnt werden, dass Ende April der thurgauische Erziehungsrat den Versuch machte, mit Zürich in der Sache der Lehrerbildung zusammenzuspannen, sei es im Sinne eines für beide Kantone gemeinsamen Seminars, sei es durch Ausbildung der thurgauischen Lehramtskandidaten im zürcherischen. Der Plan scheiterte, weil Zürich unbedingt sein Seminar auf den vorgesehenen Zeitpunkt eröffnen wollte, Verhandlungen mit dem Nachbarkanton dies aber nicht erlaubt hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstands vom 11. Februar
und 4. März 1939.

1. Der Vorstand nimmt den Bericht seines Vertreters in der erziehungsrälichen Kommission für das 9. Schuljahr entgegen. Er vermerkt mit Genugtuung die einheitliche Stellungnahme aller Lehrervertreter in den das 9. Schuljahr betreffenden Fragen und der damit eng verbundenen Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe. In Zusammenarbeit mit den Nächstbeteiligten wird er der Angelegenheit weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.
2. Die Notwendigkeit einer Umarbeitung des *Naturkunde-Lehrmittels* von Gubler ruft einer Sondertagung im März. Sie soll sich über die mit dem «Arbeitsheft» gemachten Erfahrungen und die neue Form des Buches aussprechen.
3. Der Besuch der *Kunstsammlung Reinhart* wird für den Frühling vorbereitet.
4. *Prüfungsaufgaben* einiger Mittelschulen sind auf Wunsch beim Präsidenten zur Einsicht erhältlich.
5. Die *mathematischen Aufgaben Scherrer und Gerlach* sollen eine zeitgemässere Ergänzung erfahren. J. E.